



So wurden keine Polemiken zu

- Motiven der ständigen Ausreise, die ja nicht Gegenstand der zu klärenden Straftaten bzw. anderen rechtlich relevanten Handlungen bildeten, und
- den feindlichen bzw. negativen Einstellungen zu deren bürgerlichen Menschenrechtsauffassungen, soweit dies nicht zu den subjektiven Tatbestandsmerkmalen erforderlich war,

in den Befragungen und Vernehmungen zugelassen und stets zum Wesen und den echten Zielen ihrer strafrechtlich relevanten Handlungen vorgedrungen bzw. versucht.

Dazu wurden zum Beispiel solche Möglichkeiten genutzt, wie daß

- das Argument, den Dialog mit dem Staat führen zu wollen, im Widerspruch zu den fixierten erpresserischen Forderungen steht,
- das "Teilnehmen an Gottesdiensten" keinem eigenen christlichen Bedürfnis entspricht und
- das Verstecken bzw. Vernichten von Unterlagen und anderen Beweisen, die Konspiration beim Handeln auch Elemente der subjektiven Seite sind - des Vorsatzes strafbaren Tuns.

In Vorbereitung der Untersuchungsführer auf die zu lösenden, aus der Spezifik zumeist in Aktionen zu realisierenden Befragungen und Vernehmungen haben sich die Ausarbeitung komplexer Vernehmungs-/Befragungsschwerpunkte für den Untersuchungsführer bewährt.

Die bereits dargelegten Besonderheiten aus dem Verhältnis Staat - Kirche stellten die Untersuchungsführer zum Teil vor komplizierte Aufgaben - einerseits keine offensiven Fragen zur Kirche zu stellen, aber andererseits konkret zu erarbeiten und zu dokumentieren, wo kirchliche Kräfte ihre Kompe-